

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

56. Jahrgang

24. Januar 2024

Nummer 3

Inhalt	Seite
Satzung der Bundesstadt Bonn	14
- Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dottendorf	
Satzung der Bundesstadt Bonn	14
- Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau	
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung	15
- Stadtbezirk Bonn Ortsteil Auerberg	
Umbenennung einer Verkehrsfläche	15
- Stadtbezirk Bonn Ortsteil Weststadt und Nord- stadt	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	16
- Zustellung von Bescheiden (Amt für Soziales und Wohn- nen)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	17
- Zustellung eines Bescheides (Bürgerdienste)	

Flurbereinigung Mondorf	18
- Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung	
Sitzung des Rates der Bundesstadt Bonn am 1. Februar 2024	21
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	30
- Zustellung von Bescheiden (Amt für Soziales und Wohn- nen)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	31
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	
Veröffentlichung der geprüften und am 19.12.2023 durch die Verbands- versammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn festgestellten Bilanz per 31. Dezember 2022	32
Haushaltssatzung und Bekanntma- chung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn für das Haushaltsjahr 2024	34

Satzung der Bundesstadt Bonn

über ein besonderes Vorkaufsrecht im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dottendorf, für den Bereich zwischen Christian-Miesen-Straße, Heizkraftwerk Süd, den Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG, der Dottendorfer Straße, der Straße In der Raste und der Dottendorfer Straße (Gemarkung Dottendorf, Flur 3, Flurstücksnummern 391, 447, 520, 521, 526, 531, 535, 536, 541, 545, 546, 547, 548, 553, 554, 555, 556, 557, 558 und 562 sowie Gemarkung Dottendorf, Flur 4, Flurstücknrn. 189, 280 und 281)

vom 12.01.2024

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 aufgrund des § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung und des § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Bezirksvertretung Bonn hat in ihren Sitzungen am 06.12.2022 und 31.01.2023 beschlossen, für den in § 2 benannten Bereich zwischen der Christian-Miesen-Straße, dem Heizkraftwerk Süd, den Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG, der Straße in der Raste und Dottendorfer Straße die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen (Bebauungsplan Nr. 6719-5). Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird für die in § 2 bezeichneten Flurstücke eine Satzung über das besondere Vorkaufsrecht der Bundesstadt Bonn erlassen.

§ 2

Das besondere Vorkaufsrecht der Bundesstadt Bonn erstreckt sich auf folgende Flurstücke:

Gemarkung Dottendorf, Flur 3, Flurstücke Nrn. 391, 447, 520, 521, 526, 531, 535, 536, 541, 545, 546, 547, 548, 553, 554, 555, 556, 557, 558 und 562
Gemarkung Dottendorf, Flur4, Flurstücke Nrn. 189, 280 und 281

§ 3

- (1) In dem in § 2 genannten Gebiet steht der Bundesstadt Bonn ein Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken im Sinne des § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.
- (2) Der/ Die Eigentümer/innen des unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Flurstücke ist/sind verpflichtet, der Bundesstadt Bonn den Abschluss eines Kaufvertrages über ihre Flurstücke unverzüglich anzuzeigen.

§ 4

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn in Kraft.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Satzung kann während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13 Uhr und Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr) im Amt für Bodenmanagement und Geoinformation, Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 6B (Kundenzentrum Geodaten), eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der folgenden Rufnummer möglich:
Telefon: +49 (0)228 77 2200
E-Mail: kundenzentrum-geodaten@bonn.de

Hinweise:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Bundesstadt Bonn vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bonn, den 12.01.2024

K.Dörner
Oberbürgermeisterin

Satzung der Bundesstadt Bonn

über die erste Verlängerung der Veränderungssperre im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau, für die Fläche zwischen der Kurt-Schumacher-Straße, der Fritz-Erlor-Straße, der Heinrich-Brüning-Straße, der Winston-Churchill-Straße und der Heussallee – mit Ausnahme der Grundstücke Winston-Churchill-Straße 3 und Heinrich-Brüning-Straße 5 und 7.

vom 12.01.2024

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 aufgrund der §§ 14, 16, 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung und des § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung folgende Satzung beschlossen:

Einziges Paragraph

Die Geltungsdauer der Satzung vom 08.12.2022 über die Veränderungssperre für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau für eine Fläche zwischen Kurt-Schumacher-Straße, Fritz-Erlor-Straße, Heinrich-Brüning-Straße, Winston-Churchill-Straße und Heussallee – mit Ausnahme der Grundstücke Winston-Churchill-Straße 3 und Heinrich-Brüning-Straße 5 und 7, die mit

Bekanntmachung am 21.12.2022 in Kraft getreten ist, wird um ein Jahr verlängert.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Satzung kann während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13 Uhr und Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr) im Amt für Bodenmanagement und Geoinformation, Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 6B (Kundenzentrum Geodaten), eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der folgenden Rufnummer möglich:
Telefon: +49 (0)228 77 2200
E-Mail: kundenzentrum-geodaten@bonn.de

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 18 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre und auf die Fristen über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 44 Abs. 4 des Baugesetzbuches wird hingewiesen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Bundesstadt Bonn vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bonn, den 12.01.2024

K. Dörner
Oberbürgermeisterin

BUNDESSTADT BONN **Die Oberbürgermeisterin**

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Veröffentlichung zur Aufhebung eines Bebauungsplanes

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 Folgendes beschlossen:

Der Bebauungsplan Nr. 7525-47 „Brüsseler Straße“ der Bundesstadt Bonn, im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Auerberg, im Bereich zwischen Kölnstraße, Kopenhagener Straße, Pariser Straße und Brüsseler Straße ist zum

Zwecke seiner Aufhebung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich seiner Begründung im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen.

Hinweis: Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgehoben.

Die Veröffentlichung des Planes und der dazugehörigen Begründung erfolgt

- im **Internet** unter www.bonn.de/beteiligung-planverfahren sowie
- im **Amt für Bodenmanagement und Geoinformation**, Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, Aufzug 2, Etage 6B (Kundenzentrum Geodaten)
- **vom 25.01.2024 bis einschließlich 25.02.2024** (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13 Uhr und Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr)

Hinweis:

Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) während der Auslegungsfrist schriftlich per Post (Berliner Platz 2, 53103 Bonn) oder per E-Mail (amt61.anregungen@Bonn.de) bei dem Stadtplanungsamt der Bundesstadt Bonn oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bürgerbeteiligung im Internet unter:
www.bonn.de/beteiligung-planverfahren

Bonn, den 12.01.2024

K. Dörner
Oberbürgermeisterin

Umbenennung einer Verkehrsfläche

Die Bezirksvertretung Bonn hat in ihrer Sitzung am 17.10.2023 folgende Straßenumbenennung beschlossen:

Die auf Anlage 1 mit 

gekennzeichnete Viktoriabrücke im Stadtbezirk Bonn, Ortsteile Weststadt und Nordstadt wird umbenannt und erhält die neue Straßenbezeichnung

Guido-Westerwelle-Brücke

Die Wirkung der Umbenennung beginnt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn.

Gegen die Umbenennung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument

muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Weitere Voraussetzungen, insbesondere zu den zugelassenen Dateiformaten und Übermittlungswegen, sowie zur qualifizierten elektronischen Signatur, ergeben sich aus der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (ERVV) in der jeweils gültigen Fassung. Über das Justizportal des Bundes und der Länder (www.justiz.de) können weitere Informationen über die Rechtsgrundlagen, Bearbeitungsvoraussetzungen und das Verfahren des elektronischen Rechtsverkehrs abgerufen werden.

Ab dem 1. Januar 2022 sind vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen sowie schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen, die durch einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, als elektronisches Dokument zu übermitteln. Gleiches gilt für die nach diesem Gesetz vertretungsberechtigten Personen, für die ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 VwGO zur Verfügung steht.

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Bauordnungsamt, Stadthaus, Etage 5 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2917, ute.kistenich@bonn.de über die Umbenennung zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 16. Januar 2024

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Sara Condemì
stellv. Sachgebietsleiterin

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 10.01.2024	Az.: 50-223/89 8195
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: Petro Sidnenko	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 9, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz

VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 10.01.2024

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Imaschewski

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 26.09.2023	Az.: 50-221/61-8119
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: Kakene, Ben	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Oxfordstr.19, 53111 Bonn, Zimmer 5.09, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 16.01.2024

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Rieger

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 11.01.2023	Az.: 50-223/ko/900450
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: Mitsching, Leon	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 4, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 17.01.2024

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Kolodziej

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung(en) der Stadt Bonn – Ausländeramt – 33-6

Datum der Verfügung 17.01.2024	Az.: 33-64-SCN
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Nikoghosyan, Svetlana, Hochstadenring 30, 53119 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegt/liegen zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 17.01.2024

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Schumann-Ellrich

Die folgende Bekanntmachung erfolgt auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln,
Dezernat 33 -Ländliche Entwicklung und Bodenordnung-

Bonn, den 11.01.2024

Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung

gez. Wiesner

Stadtbaurat

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln
Dezernat 33
-Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-

Köln, den 05.12.2023
Zeughausstr. 2–10
50667 Köln
Tel.: 0221/147-2033

Flurbereinigung Mondorf
Az. 33.44 - 5 16 02 -

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Mondorf werden hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung für die dem Flurbereinigungsverfahren auf Grund des Einleitungsbeschlusses vom 16.12.2016 sowie der Änderungsbeschlüsse vom 12.12.2017, 08.07.2019 und 17.08.2021 unterliegenden Flurstücke wie folgt festgestellt:

1. Die Ergebnisse der Wertermittlung werden **mit Ausnahme** der unter Ziffern 2. und 3. aufgeführten Festsetzungen so festgestellt, wie sie in der Zeit vom 31.01.2022 bis zum 11.02.2022 bei der Stadt Niederkassel - Bauhof-, Felix-Wankel-Straße 20 in 53859 Niederkassel und bei der Stadt Troisdorf - Stadtplanungsamt Troisdorf -, Kölner Straße 176 in 53840 Troisdorf ausgelegen haben und von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden sind.
2. Für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke werden die Wertermittlungsergebnisse von Amts wegen nachträglich geändert und mit folgendem Inhalt festgestellt:

Gemarkung Flur	Flur- stück	Fläche [m ²]	Offen gelegte Wertermittlung			geänderte Wertermittlung		
			Nutzungsart	Klasse	Teilfläche [m ²]	Nutzungsart	Klasse	Teilfläche [m ²]
Mondorf 4	286	630	Acker	1	630	SI	3	630
Mondorf 4	287	364	Acker	1	364	SI	3	364
Mondorf 4	328	982	Acker Acker	1 7	404 778	SI	3	982
Mondorf 3	74	5.600	SI	4	5.600	SI	6	5.600
Mondorf 3	75	12.564	SI	4	12.564	SI	6	12.564

3. Für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke werden die Wertermittlungsergebnisse aufgrund von Einwendungen nachträglich geändert und mit folgendem Inhalt festgestellt:

Gemarkung Flur	Flur- stück	Fläche [m ²]	Offen gelegte Wertermittlung			geänderte Wertermittlung		
			Nutzungsart	Klasse	Teilfläche [m ²]	Nutzungsart	Klasse	Teilfläche [m ²]
Mondorf 3	68	10.000	SI	4	10.000	SI	6	10.000
Mondorf 3	69	10.000	SI	4	10.000	SI	6	10.000
Sieglar 26	130	1.855	Acker	1 2	1.478 377	SI	5	1.855
Rheidt 8	124/72	14.795	Acker	4 7 8	482 11.860 2453	Acker	7	14.795
Rheidt 8	199	494	VK (A)	1	494	Acker	7	494

4. Darüber hinaus konnten Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung nicht berücksichtigt werden.

Gründe

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt.

Damit alle Teilnehmer im Flurbereinigungsverfahren Mondorf mit Land von gleichem Wert abgefunden werden können, ist der Wert der von ihnen in das Verfahren eingebrachten alten Grundstücke in der Weise ermittelt worden, dass der Wert der Grundstücke jedes Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes bestimmt wurde (§ 27 ff. FlurbG).

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und sind von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden.

Einwendungen gegen die Bewertung wurden, soweit erforderlich, örtlich überprüft. Berechtigten Einwendungen wurde abgeholfen.

Alle Beteiligten, deren Einlagegrundstücke hinsichtlich der Bewertungsergebnisse eine Änderung erfahren haben, haben neue Einlagenachweise erhalten, in denen die Änderungen nachgewiesen sind.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln

oder zur Niederschrift bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33,
Scheidtweilerstrasse 4, 50933 Köln**

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden der vollmachtgebenden Person zugerechnet werden.

Im Auftrag

gez. Rosenberg
Regierungsvermessungsdirektorin

Der Inhalt der o. a. Bekanntmachung wird auch auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln <https://url.nrw/flurbereinigungsverfahren> veröffentlicht.

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter: <https://www.bezreg-koeln.nrw.de/flurbereinigungsverfahren>

Auf Wunsch werden diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung gestellt.

Öffentliche Bekanntmachung der Bundesstadt Bonn

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023) in Verbindung mit § 18 der Hauptsatzung der Bundesstadt Bonn vom 1. Juli 1996 zuletzt geändert mit Satzung vom 02. August 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass eine Sitzung des Rates der Bundesstadt Bonn

**am Donnerstag, dem 01.02.2024, 17:00 Uhr,
im Stadthaus, Ratssaal**

stattfindet.

Die Sitzung des Rates endet, falls sie nicht durch Beschluss verlängert wird, gemäß § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates, spätestens um 23:00 Uhr. Für den Fall, dass einzelne Tagesordnungspunkte, deren Reihenfolge sich noch in der Sitzung ändern kann, aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden können, wird rein vorsorglich für den folgenden Montag (05.02.2024) ab 19:00 Uhr eine Folgesitzung einberufen, deren mögliche Tagesordnung am Freitag im Bonner Rats- und Informationssystem eingesehen werden könnte.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|--|--------------|
| 1 | Fragestunde öffentlich | |
| 1.1 | BBB-Anfrage: Klimaneutralität Bonns bis 2035 | 190232-02 |
| 1.1.1 | BBB-Anfrage: Klimaneutralität Bonns bis 2035 | 190232-03 ST |
| 1.2 | BBB-Anfrage: Sachstand Melbbad | 230728-03 |
| 1.3 | BBB-Anfrage: Wasserturm der ehemaligen Zementfabrik Oberkassel | 232202 |
| 1.3.1 | BBB-Anfrage: Wasserturm der ehemaligen Zementfabrik Oberkassel | 232202-01 ST |
| 1.4 | BBB-Anfrage: Denkmalschutz und Denkmalpflege in Bonn. Finanzmittel für Maßnahmen 2023/2024 | 232205 |
| 1.4.1 | BBB-Anfrage: Denkmalschutz und Denkmalpflege in Bonn. Finanzmittel für Maßnahmen 2023/2024 | 232205-01 ST |
| 1.5 | BBB-Anfrage: Villa Soennecken | 232209 |
| 1.5.1 | BBB-Anfrage: Villa Soennecken | 232209-01 ST |
| 1.6 | BBB-Anfrage: Ausfälle bei Bussen und Bahnen | 232211 |
| 1.6.1 | BBB-Anfrage: Ausfälle bei Bussen und Bahnen | 232211-01 ST |
| 1.7 | BBB-Anfrage Bearbeitungszeiten Schwerbehindertenausweise | 240073 |
| 2 | Anerkennung der öffentlichen Tagesordnung | |
| 3 | Bekanntgabe der Niederschrift | |
| 3.1 | Bekanntgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.12.2023 | |
| 3.2 | Bekanntgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.12.2023 | |
| 4 | Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
<i>-entfällt-</i> | |
| 5 | Beschlüsse | |
| 5.1 | Wiederwahl eines Beigeordneten | 240022 |
| 5.2 | Umsetzung von weiteren Fahrradstraßen in der Stadt Bonn | 230636 |

5.2.1	Ergänzende Information zu "Umsetzung von weiteren Fahrradstraßen in der Stadt Bonn"	230636-10 ST
5.3	Barrierefreier Ausbau der Stadtbahnhaltestellen in Oberkassel	212364-08
5.4	Beschleunigung der Bus- und Bahnlinien – Umsetzung von Maßnahmen auf dem Weg der Buslinie 612	231159
5.4.1	Beschleunigung der Bus- und Bahnlinien – Umsetzung von Maßnahmen auf dem Weg der Buslinie 612	231159-02 ST
5.4.2	FDP-Änderungsantrag: Beschleunigung der Bus- und Bahnlinien – Umsetzung von Maßnahmen auf dem Weg der Buslinie 612 Antrag zur Vorlage 231159	231159-03 ST
5.5	Zielbeschluss über die wohnbauliche Entwicklung auf der städtischen Fläche "Mendener Weg hinter dem Friedhof", Bezirk Beuel, Ortsteil Vilich-Müldorf	221617
5.6	Veröffentlichung des Textbebauungsplans Nr. 6522-6 und Änderung der Bebauungspläne Nrn. 7722-8, 7722-46 und 7722-63, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-Zentrum	230214
5.7	Straßen- und Wegekonzept nach § 8 a KAG hier: 1. Fortschreibung für die Jahre 2023-2027	230623
5.8	Abwägungs- und Satzungsbeschluss der Denkmalbereichssatzung "Combahnviertel" im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Mitte	231148
5.8.1	Abwägungs- und Satzungsbeschluss der Denkmalbereichssatzung "Combahnviertel" im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Mitte Antrag zur Vorlage 231148	231148-01 AA
5.9	Masterplan Innere Stadt – Neugestaltung Rheinuferpromenade 1. Bauabschnitt - hier: Beschlussvorlage zur Maßgabe aus der Ratssitzung 12.12.2023 "Änderung des Laternentypes" <i>Die Vorlage wird nachgereicht</i>	
5.10	Aufstellungsbeschluss zur Denkmalbereichssatzung Muffendorf	231158
5.10.1	Aufstellungsbeschluss zur Denkmalbereichssatzung Muffendorf Antrag zur Vorlage 231158	231158-01 AA
5.10.2	Aufstellungsbeschluss zur Denkmalbereichssatzung Muffendorf	231158-04 ST

5.11	Qualitätssicherung in Bauleitplanverfahren und städtebaulichen Verträgen	231332
5.12	Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6522-3 "Kaiser-Karl-Ring 59-63 und Dorotheenstraße 103" (ehem. Post-Areal)	231404
5.13	Kindertagesstättenbedarfsplan 2023 - 2027	231972
5.14	Einrichtung eines temporären Impuls-Quartiersmanagements in Bad Godesberg Nord	232010
5.14.1	FDP-Änderungsantrag: Einrichtung eines temporären Impuls-Quartiersmanagements in Bad Godesberg Nord Antrag zur Vorlage 232010	232010-01 AA
5.15	Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6224-2 „Im Dahl“, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Buschdorf	232230
5.16	Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7014-1 Deutschherrenstraße 175-187, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Lannesdorf	232236
5.17	Grundprinzipien für die Festlegung der zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen gemäß § 93 Schulgesetz NRW und Festlegung der Eingangsklassen für das Schuljahr 2024/25	240010
5.18	MoU Solidaritätspartnerschaft Bonn - Cherson	240060
5.19	Beschlussvorlage zum Bürgerantrag: Verbindliche Festsetzungen in B-Plänen gegen Vogelkollisionen an Glas	212087-04
5.20	Beschlussvorlage zum Bürgerantrag: Städtisch beauftragte Glasscheiben gegen Vogelkollisionen sichern	212089-06
5.21	Beschlussvorlage zu den Bürgeranträgen: Antrag auf Erhebung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen	231456-02
5.22	Entsendung von Vertreter*innen in die Verbandsversammlung des Zweckverbands Sparkasse KölnBonn und Stiftungsorgane der Stiftungen der Sparkasse KölnBonn	240062
5.23	Benennung von stimmberechtigten Delegierten der Bundesstadt Bonn für die Mitgliederversammlung des Städtetages NRW am 07./08.05.2024 in Neuss	232247

5.24	Entsendung von Vertretungen des SWB-Konzerns in Gremien der Beteiligungsunternehmen	232288
5.24.1	Korrektur zur Vorlage: Entsendung von Vertretungen des SWB-Konzerns in Gremien der Beteiligungsunternehmen	232288-01 ST
5.25	Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien	202220-11
5.26	Einrichtung von drei Stellen im Tiefbauamt, Stadtentwässerung, zur Umsetzung der Maßnahmen zur künftigen Klärschlammverwertung	231530
5.27	Ausschreibung der Stelle einer bzw. eines Beigeordneten für das Dezernat V	240075
5.28	Dialog zum Haushalt 2023/2024, Stadtbezirk Hardtberg	230750
5.28.1	Dialog zum Haushalt 2023/2024, Stadtbezirk Hardtberg	230750-02 ST
5.29	Entwurf des Gesamtabschlusses der Bundesstadt Bonn für das Jahr 2020	232352
5.30	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NRW - Liste I/2024	240058
5.31	Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn Wirtschaftsplan 2024	232314
5.32	Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn Pflegesatzanpassung 01.02.2024	232317
5.33	Neufassung der Bonner Baumschutzsatzung (BSchS)	231582
5.33.1	Synopse zur Neufassung der Bonner Baumschutzsatzung (BSchS)	231582-01 ST
5.33.2	FDP-Änderungsantrag: Neufassung der Bonner Baumschutzsatzung (BSchS) Antrag zur Vorlage 231582	231582-02 AA
5.33.3	CDU-Änderungsantrag: Neufassung der Bonner Baumschutzsatzung (BSchS) Antrag zur Vorlage 231582	231582-04 AA
5.33.4	FDP-Änderungsantrag: Neufassung der Bonner Baumschutzsatzung (BSchS) Antrag zur Vorlage 231582-2 AA	231582-06 ST

5.33.5	CDU-Änderungsantrag: Neufassung der Bonner Baumschutzsatzung (BSchS) Antrag zur Vorlage 231582-04 AA	231582-07 ST
5.34	Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit - Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit in Bonn	231825
5.35	Änderung § 10 der Hauptsatzung	231219
5.36	19. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Bundestadt Bonn	231744
5.37	21. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Bundesstadt Bonn	232113
5.38	20. Änderungssatzung zur Aktualisierung der Verwaltungsgebührenordnung der Bundesstadt Bonn	232362
6	Anträge	
6.1	CDU-Antrag: Mehr Öffentlichkeitsbeteiligung in städtebaulichen Wettbewerbsverfahren	221203
6.1.1	Stellungnahme der Verwaltung zu CDU-Antrag: Mehr Öffentlichkeitsbeteiligung in städtebaulichen Wettbewerbsverfahren	221203-01 ST
6.1.2	Stellungnahme der Verwaltung zu: CDU-Antrag: Mehr Öffentlichkeitsbeteiligung in städtebaulichen Wettbewerbsverfahren	221203-03 ST
6.1.3	CDU-Änderungsantrag zum CDU- Antrag: Mehr Öffentlichkeitsbeteiligung in städtebaulichen Wettbewerbsverfahren Antrag zur Vorlage 221203	221203-04 AA
6.2	BBB-Dringlichkeitsantrag: Treppenaufgang / Rolltreppen von den Zugängen von der Stadtbahn und der Bahn AG zur Poststraße / Innenstadt / Hauptbahnhof; hier: Überdachung	222411-04 DA
6.3	FDP/u.w.-Antrag: Sofortige Optimierung des Verkehrsabflusses aus der Winter- in die Burgstraße zur Steigerung der Fahrplantreue der Buslinie 639	231592
6.3.1	FDP/u.w.-Antrag: Sofortige Optimierung des Verkehrsabflusses aus der Winter- in die Burgstraße zur Steigerung der Fahrplantreue der Buslinie 639	231592-01 ST
6.3.2	FDP/u.w.-Antrag: Sofortige Optimierung des Verkehrsabflusses aus der Winter- in die Burgstraße zur Steigerung der Fahrplantreue der Buslinie 639	231592-02 ST

6.4	CDU-Antrag: Park & Ride	231639
6.4.1	CDU-Antrag: Park & Ride	231639-01 ST
6.5	Dringlichkeitsantrag CDU zur Planung der Westbahn und einer Schnellbuslinie in den Bonner Westen	231679
6.5.1	Dringlichkeitsantrag CDU zur Planung der Westbahn und einer Schnellbuslinie in den Bonner Westen	231679-01 ST
6.6	Koalitionsantrag zur Rückgabe von einspurigen Elektroleihfahrzeugen nur noch in dafür vorgesehene Zonen	232103
6.7	Antrag CDU: Auskömmliche Finanzierung der Offenen Ganztagschulen	232206
6.7.1	Antrag CDU: Auskömmliche Finanzierung der Offenen Ganztagschulen - hier: Stellungnahme der Verwaltung	232206-01 ST
6.8	Antrag CDU: Auskömmliche Finanzierung Kita-Träger	232207
6.8.1	Antrag CDU: Auskömmliche Finanzierung Kita-Träger	232207-01 ST
6.9	FDP-Antrag: Aufnahme des Namens Peter Menke-Glückert in die Straßenbenennungsliste	232246
6.9.1	Aufnahme des Namens Peter Menke-Glückert in die Straßenbenennungsliste	232246-01 ST
6.10	CDU-Antrag: Änderung der Satzung zur Erhebung einer Beherbergungssteuer im Gebiet der Stadt Bonn	232256
6.11	BBB-Antrag: Mögliche Beeinträchtigung des Betriebes der Großradaranlage in Wachtberg-Berkum durch Windräder	240072
7	Mitteilungen	
7.1	Bürgerantrag: Verpflichtung zur Biotonne in allen Bonner Haushalten	222173-03
7.2	BBB-Antrag Zuwegung von der Cassius-Bastei in die -1-Verteilerebene Hier: Seit Monaten defekte Rolltreppenanlage	230893-06
7.3	Energetische Sanierung der Brotfabrik	231703-02

7.4	Neubau Bahnhof Oberkassel mit geänderter Planung für Personentunnel im Rahmen Ausbau S 13	231878
7.5	Controllingbericht der Stabsstelle Konferenzzentrum/Beethovenhalle für das I. bis III. Quartal 2023 (Stichtag 30.9.2023)	232276
7.6	Bebauung des Geländes der ehemaligen Landwirtschaftskamer Roleber, hier: Sachstand	232368
7.7	Rahmenterminplan für die Einbringung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025/2026 sowie des Finanz- und Investitionsprogramms 2024 bis 2029	240045
7.8	Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch die Stadtkämmerin - Liste 6/2023	240056
7.9	Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch die Stadtkämmerin - Liste 1/2024	240057
7.10	Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung	240098
8	Aktuelle Informationen der Verwaltung	

Bonn, den 18.01.2024

Katja Dörner

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Die Tagesordnung umfasst fünf Beschlussvorlagen betr. „Erlass von auf Sanierungsgewinn beruhenden Gewerbesteuern und Zinsen in Höhe von insgesamt 48.175.458,69 EUR“, „Wirtschaftsplan 2024 der SWB GmbH“, „Wirtschaftsplan 2024 der Tourismus & Congress GmbH Region Bonn / Rhein-Sieg / Ahrweiler (T&C)“, „Wirtschaftsplan 2024 der Internationalen Beethovenfestes Bonn gGmbH (IBFB)“ und „Künftige Neuausrichtung der T&C nach den Empfehlungen der Agentur ift“.

Darüber hinaus werden zwei Mitteilungsvorlagen betr. „Erwerb von vier Liegenschaften in Bonn-Bad Godesberg zur Umsetzung des Konzeptes des Siegers des Realisierungswettbewerbs „Masterplan öffentlicher Raum Innenstadt Bad Godesberg““ und „Sachstand zu den Verhandlungen mit der Landwirtschaftskammer NRW“ behandelt.

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können interessierte Internetbenutzer auf der Homepage der Stadt Bonn finden: <https://www.bonn.sitzung-online.de/public/TO010?SILFDNR=2002930>. Dort können über verschiedene Suchmöglichkeiten der Inhalt der öffentlichen Vorlagen, die Ergebnisse vorberatender Gremien, die Terminplanung von Rat, Bezirksvertretungen und Ausschüssen sowie Informationen über die Mandatsträger abgerufen werden.

Als zusätzlichen Service bietet die Bundesstadt Bonn bei jeweils aktuell vorliegendem Einverständnis der Ratsmitglieder die Übertragung der Sitzung auf ihrem youtube-Kanal an: <https://www.youtube.com/user/BundesstadtBonn> .

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 GV NRW.S. 94 / SGV NRW.2010 in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum 15.01.2024	Aktenzeichen 50-223/ra/883922
An Herrn: M'Bombo, Dikoma	
Datum 15.01.2024	Aktenzeichen 50-223/ra/891081
An Herrn: Fazliu, Nusret	
Datum 15.01.2024	Aktenzeichen 50-223/ra/912987
An Herrn: Halwani, Adnan	
Datum 12.12.2023	Aktenzeichen 50-223/ra/892190
An Herrn: Höpfner, Mirko	
Datum 17.01.2024	Aktenzeichen 50-223/ra/919966
An Herrn: Harat, Aptulkadir	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 13, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 17.01.2024

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

Kolodziej

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 05.01.2024	PK-Nr. 7777.4896.3577
Betroffene/r Herr Jaber, Samer, Am Quirinusbrunnen 4 / Zimmer 101, 53129 Bonn	
Datum 22.11.2023	PK-Nr. 7777.5848.3314
Betroffene/r Frau Samingtat, Kamonphun, Linzer Str. 38, 53604 Bad Honnef	
Datum 05.01.2024	PK-Nr. 7777.4919.9897
Betroffene/r Herr Kanani, Lirson, Kölnstr. 502, 53117 Bonn	
Datum 03.01.2024	PK-Nr. 33-21 / 2-23-A-29633
Betroffene/r Herr HUZMAN, Mykola, vormals wohnhaft: Im Feld 13a, 51427 Bergisch Gladbach	
Datum 07.12.2023	PK-Nr. 7779.3518.1567
Betroffene/r Herr Kashkosh, Haitham, Am Stadtgarten 4, 53639 Königswinter	
Datum 28.08.2023	PK-Nr. 7779.3508.5118
Betroffene/r Herr Szutyi, Adrian-Cole, Berliner Platz 2 (über Amt 33-24 City-Streife) 53103 BN	
Datum 21.08.2023	PK-Nr. 7779.3511.9527
Betroffene/r Frau Özgün, Sabine, Berliner Platz (Amt 33-24 Gabi) 53103 Bonn	
Datum 12.12.2023	PK-Nr. 7779.3518.6283
Betroffene/r Herr Sehail, Fahri, Oppelner Str. 134, Zi. B308, 53119 Bonn	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **11. Januar 2024**

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

gez. Merzenich

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	€	31.12.2022 €	31.12.2021 €
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00		0,00
1.2 Sachanlagen	0,00		0,00
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen	500.000.000,00		500.000.000,00
		500.000.000,00	500.000.000,00
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte	0,00		0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Privatrechtliche Forderungen	14.000,00		13.000,00
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	9.884.797,83		6.777.933,20
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		0,00
2.4 Liquide Mittel	10.360.758,53		216.040,56
		20.259.556,36	7.006.973,76
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00	0,00
Summe der AKTIVA		520.259.556,36	507.006.973,76

Veröffentlichung der geprüften und am 19. Dezember 2023 durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn festgestellten Bilanz per 31. Dezember 2022

PASSIVA	€	31.12.2022 €	31.12.2021 €
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklagen	13.426.543,07		13.426.543,07
1.2 Sonderrücklagen	0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	6.330.320,31		6.252.426,95
1.4 Jahresüberschuss	6.173.391,09		77.893,36
		25.930.254,47	19.756.863,38
2. Sonderposten			
2.1 für Zuwendungen	0,00		0,00
2.2 für Beiträge	0,00		0,00
2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00		0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00		0,00
		0,00	0,00
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen	0,00		0,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00		0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	14.000,00		13.000,00
		14.000,00	13.000,00
4. Verbindlichkeiten			
4.1 Anleihen	0,00		0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
4.2.1 von Kreditinstituten	474.902.472,31		479.902.472,31
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	14.500.000,00		2.500.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00		0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00		0,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00		0,00
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.912.829,58		4.834.638,07
4.8 Erhaltene Anzahlungen	0,00		0,00
		494.315.301,89	487.237.110,38
5. Passive Rechnungsabgrenzung		0,00	0,00
Summe der PASSIVA		520.259.556,36	507.006.973,76

Bonn, den 18. August 2023

gez. Henriette Reker
Verbandsvorsteherin

gez. Katja Dörner
stellvertretende Verbandsvorsteherin

Der Jahresabschluss per 31. Dezember 2022 nebst Lagebericht kann in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn, Adolf-Grimme-Allee 1 in 50829 Köln (Sparkasse KölnBonn, Vorstandsekretariat) montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr eingesehen werden.

HAUSHALTSSATZUNG UND BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG DES ZWECKVERBANDES SPARKASSE KÖLN BONN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024

1. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666) in derzeit geltender Fassung (SGV NRW 2023) sowie des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW S. 621) in derzeit geltender Fassung (SGV NRW 202), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn mit Beschluss vom 19. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzplan (lfd. Verwaltungstätigkeit) Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr **2024**, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	20.309.000,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	12.684.000,00 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	17.144.000,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	9.820.000,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	15.000.000,00 EUR

festgesetzt.

**§ 2
Kreditermächtigung**

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

**§ 3
Verpflichtungsermächtigung**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4
Ausgleich des Ergebnisplans**

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

**§ 5
Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

**§ 6
Steuersätze**

entfällt

**§ 7
Ausführungen zum Haushaltssicherungskonzept**

entfällt

§ 8 Sonderregelungen

Änderungen der Haushaltssatzung sind mittels Nachtragssatzung zu beschließen, sofern die Merkmale von § 81 GO NRW erfüllt sind.

Da es sich bei dem quotalen Gewinnanspruch der stillen Einlage um einen variablen Anspruch handelt, wird es im Zeitablauf zu Anpassungen der absoluten Beträge kommen.

Die Befugnis der Verbandsvorsteherin, über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu entscheiden, wird auf die Fälle beschränkt, in denen Beträge sich wirtschaftlich kompensieren.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

nach geltenden Vorschriften:

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW der Bezirksregierung in Köln angezeigt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn, Adolf-Grimme-Alle 1 in 50829 Köln (Sparkasse KölnBonn, Vorstandssekretariat) montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr öffentlich aus.

Bonn, den 19. Dezember 2023

gez. Henriette Reker
Verbandsvorsteherin

gez. Katja Dörner
stellvertretende Verbandsvorsteherin

Umbenennung Viktoriabrücke in Guido-Westerwelle-Brücke im Stadtbezirk Bonn, Ortsteile Weststadt und Nordstadt

